



ALLGEMEINE VOLLMACHT UND AUFTRAG

**Patente
Marken
Design**

Die unterzeichnete Firma

erteilt hiermit

**SPIERENBURG & PARTNER AG
Patent- und Markenanwälte**

Vollmacht und Auftrag zur Erwirkung von Schutzrechten für die Schweiz und Liechtenstein und/oder zur Vertretung während der ganzen Schutzdauer der Schutzrechte.

Die Bevollmächtigte ist befugt, zusätzliche und abgezwigte Anmeldungen und die durch die Anmeldungen erlangten Schutzrechte zu vertreten und alle Handlungen, welche zur Erlangung und Aufrechterhaltung der Schutzrechte erforderlich sind, vorzunehmen.

Die Vollmacht umfasst auch das Recht zur Zurückziehung von Anmeldungen sowie zum ganzen oder teilweisen Verzicht auf die Schutzrechte, zur Erhebung von Rekursen und Vertretung bei Streitigkeiten bezüglich des Schutzrechtes und erlischt in den in Art. 35 OR aufgeführten Fällen nicht ohne ausdrücklichen Widerruf. Der Vollmachtgeber anerkennt als Gerichtsstand zwischen ihm und der Bevollmächtigten **die Gerichte des Geschäftssitzes der Bevollmächtigten als zuständig**; es gilt schweizerisches Recht.

Der Vollmacht- und Auftraggeber verpflichtet sich, die berechtigten Auslagen und Honorare zu begleichen. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ort und Datum

Unterschrift

Firmen: genaue Firmenbezeichnung und rechtsgültige
Unterschrift – Beglaubigung nicht erforderlich